

Ihr Ansprechpartner

Name: Technischer Service
Telefon: 07156 165 84 – 3
E-Mail: technischer-service@sw-ditzingen.de

Datum

. .2026

Informationsrundsreiben Einbau intelligentes Messsystem (iMSys)

Anschlussobjekt: , 71254 Ditzingen

Zählernummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland wird digital – auch im Bereich der Messtechnik. Der Smart Meter Rollout spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, das am 20. April 2023 beschlossen wurde, wurde der rechtliche Rahmen für die Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter) neu geregelt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Nur so können die bestehenden Netze effizienter genutzt und der notwendige Netzausbau reduziert werden.

Als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber in Ditzingen sind wir verpflichtet den Zähler gegen intelligente Messeinrichtungen auszutauschen. Die Einführung von Smart Metern hängt dabei von Faktoren wie Ihrem jährlichen Stromverbrauch, der Nutzung einer Photovoltaikanlage oder dem Besitz steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ab.

Ein Smart Meter besteht aus zwei Komponenten: einer modernen Messeinrichtung und einem Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart Meter Gateway. Dieses Gateway sorgt für die sichere Übertragung der Verbrauchsdaten an Ihren Energieversorger.

Um das Potenzial erneuerbarer Energien in Deutschland bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig die Netzstabilität zu gewährleisten, benötigen die Energienetze aktuelle Informationen über Erzeugung und Verbrauch. Diese Daten werden durch die neuen Smart Meter erfasst. Der Vorteil für Sie: Ihr neuer Stromzähler speichert den Verbrauch der letzten 24 Monate und zeigt ihn auf einem Display an. So haben Sie jederzeit einen Überblick über Ihren Stromverbrauch und können gezielt Energie sparen.

Kosten und Abrechnung:

Der Austausch des Stromzählers durch die Stadtwerke Ditzingen erfolgt für Sie kostenfrei. Allerdings ändern sich mit der Einführung des intelligenten Messsystems die Netzentgelte für den Messstellenbetrieb. Die genauen Entgelte entnehmen Sie dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf unserer Homepage (<https://sw-ditzingen.de/messstellenbetrieb-2/>). Diese Entgelte unterliegen den gesetzlichen Preisobergrenzen.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt, wie bisher über Ihren Stromlieferanten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Inwieweit Ihr Lieferant die Kosten an Sie weitergibt, hängt von den Bedingungen Ihres Stromlieferungsvertrages ab.

Vorteile des Smart Meters:

- **Energie sparen:** Mit Ihrem neuen intelligenten Messsystem können Sie Ihren Stromverbrauch genau nachvollziehen und so gezielt Strom sparen.
- **Einfache Abrechnung:** Ihre Verbrauchsdaten werden automatisch und sicher an uns übermittelt, sodass die Abrechnung vereinfacht wird.
- **Aktive Mitgestaltung der Energiewende:** Durch den Einsatz Ihres neuen Smart Meters tragen Sie dazu bei, dass die Stromnetze stabil bleiben und der Anteil erneuerbarer Energien weiter ausgebaut wird. Möglicherweise profitieren Sie auch von einem variablen Stromtarif, der es Ihnen ermöglicht, Strom dann zu nutzen, wenn er reichlich und günstig verfügbar ist.

Wahl des Messstellenbetreibers:

Mit dem Einbau eines intelligenten Stromzählers haben Sie auch die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen. Gemäß § 37 Abs. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG) informieren wir Sie hiermit über diese Möglichkeit. Es steht Ihnen frei, einen anderen wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) mit dem Zählerwechsel zu beauftragen, sofern dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sollten Sie Mieter des oben genannten Objekts sein, benötigen Sie für einen Wechsel des Messstellenbetreibers die Zustimmung des Hauseigentümers. Falls Sie sich nicht für einen anderen Messstellenbetreiber entscheiden, wird der Zählerwechsel durch die Stadtwerke Ditzingen als grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

In einem separaten Schreiben werden wir Sie rechtzeitig über den konkreten Termin und Ablauf des Zählerwechsels informieren.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen sind wir gerne für Sie da.

Sie erreichen uns persönlich in der Bauernstraße 76/1 in Ditzingen zu unseren Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 17:00 Uhr

Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07156 165 84-3 oder per E-Mail an technischer-service@sw-ditzingen.de

Freundliche Grüße

Ihr Technischer Service der

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Merkblatt

Gemäß den Vorgaben der VDE und der TAB sind Zählerplätze bei einer Nutzungsänderung – etwa durch den Anschluss von PV-Anlagen, Wallboxen oder steuerbaren Verbrauchseinheiten – nach den jeweils aktuellen „Anerkannten Regeln der Technik“ auszuführen und fachgerecht zu installieren. Dabei sollte ein APZ-Feld für steuerbare Einheiten vorgesehen werden, das plombierbar ist.

Ab dem 01.01.2025 ist es gesetzlich vorgeschrieben, bei PV-Anlagen mit einer Leistung ≥ 7 kWp bzw. bei einem Jahresverbrauch ≥ 6.000 kWh ein Gateway zu installieren. Dieses Gateway wird in das APZ-Feld integriert und ermöglicht die Fernüberwachung von Verbrauch und Einspeisung, sodass entsprechende Maßnahmen bei Überlast des Stromnetzes getroffen werden können.

Um Ihnen entgegenzukommen, haben wir festgelegt, dass bei PV-Anlagen mit einer Leistung von ≥ 7 kWp die nachfolgend aufgeführten Ausführungen zulässig sind:

- 1. Zähler mit APZ -Feld: Verdrahtung und Spannungsversorgung nach VDE AR N 4100**
- 2. eHZ-Zähler ohne APZ-Feld: Spannungsversorgung (L und N) vom unteren Anschlussraum mit plombierbarer Sicherung (Durchsichtige Plombierhaube) zum Feld für steuerbare Zusatzeinheiten über dem Zähler**
- 3. Dreipunktzähler ohne APZ -Feld (eHZ Adapter mit plombierbarem Feld): Spannungsversorgung L und N) vom unteren Anschlussraum mit plombierbarer Sicherung (Durchsichtige Plombierhaube) zum Zähler (mind. 25 cm heraushängen lassen)**
- 4. Es ist max. eine 6A Neozed Sicherung oder 6A Leitungsschutzschalter (Kurzschlussstrom 10KA) zu installieren**

Der Zählerplatz ist nach obigen Anforderungen kundenseitig vor dem Zählertausch zu verdrahten.

Ansonsten gelten die aktuellen „Anerkannten Regeln der Technik“ (VDE, TAB)